

Empfehlungen des Kreuzbund e. V. für Gruppentreffen während der Corona-Pandemie

Ab dem 11.01.2021

Liebe Mitglieder der Kreuzbund-Gruppen, liebe Weggefährtinnen und Weggefährten,

die wöchentlichen Gruppentreffen sind für Suchtkranke und Angehörige sehr wichtig. Gemeinschaft, Verbundenheit und der Austausch mit Gleichgesinnten schützen vor Rückfällen, geben Halt und Sicherheit – besonders in dieser Krisenzeit. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der fünf Sucht-Selbsthilfeverbände und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) vom 5. Mai 2020: <https://www.kreuzbund.de/de/nachricht-anzeigen/sucht-selbsthilfe-ist-systemrelevant-und-rueckfall-vorbeugend.html>

Der harte Lockdown wird bis zum 31. Januar 2021 verlängert. Ab dem 11.01.2021 gelten folgende Regeln:

- **Die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen.**
- **Es gilt, alle nicht notwendigen Kontakte zu vermeiden.**
- **Die Kontaktbeschränkungen werden verschärft: Es dürfen sich nur noch Angehörige eines Hausstandes mit nur einer weiteren Person treffen.**
- **In Hotspots über einer Inzidenz von mehr als 200 je 100.000 Einwohnern wird der Bewegungsradius auf 15 Kilometer zum eigenen Wohnort begrenzt.**

Ob die Treffen der Selbsthilfegruppen vor Ort dennoch weiterhin möglich sind, entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen CoronaSchVO der einzelnen Bundesländer (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>) oder erkundigen Sie sich bei den Ordnungsbehörden Ihrer Stadt. Falls Sie die Zustimmung seitens des zuständigen Gesundheits- bzw. Ordnungsamtes haben, benötigen Sie noch die Zustimmung der Institutionen, die Ihnen die Räumlichkeiten für eine Zusammenkunft zur Verfügung stellen.

Für die Wintermonate raten wir dazu, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um miteinander im Kontakt zu bleiben. Ggf. können Sie sich auch zu zweit zu Spaziergängen an der frischen Luft verabreden.

Die folgenden Empfehlungen verstehen Sie bitte nicht als Aufforderung, sich wieder zu treffen. Ob Sie sich treffen bleibt – unter Einhaltung der offiziell geltenden Regeln und nach Abwägung der Risiken und Vorteile von Gruppentreffen in Corona-Zeiten – in der Verantwortung der Weggefährtinnen und Weggefährten vor Ort. Die Hinweise bieten aber eine Entscheidungshilfe und eine Orientierung für den Fall, dass Sie sich wieder treffen möchten und dürfen.

1. Gruppengröße

Die Gruppengröße wird im Vorfeld auf eine Weise begrenzt, dass die nachfolgend beschriebenen Hinweise erfüllt werden können. Größere Gruppen sollten geteilt und zusätzliche Gruppentreffen anberaumt werden.

2. Räumlichkeiten

- Die Möglichkeiten zum Händewaschen vor und nach der Sitzung sind gewährleistet. Ggf. steht ein Desinfektionsmittel bereit.
- Die Sitzgelegenheiten werden mit dem empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 Metern gestellt und / oder entsprechend gekennzeichnet. Sollte spontan ein Stuhl dazugestellt werden müssen, erfolgt dies mit Umsicht unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Während des Gruppentreffens wird für eine gute Belüftung gesorgt. Ggf. werden Belüftungspausen gemacht.
- Eingangstüren werden von der Gruppenleitung geöffnet oder stehen bereits offen. Ggf. sind die Türkliniken nach jedem Gebrauch mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
- Bei warmem Wetter kann auch eine Gruppenstunde auf einem kleinen geschützten freien Gelände, z.B. einem Garten o.ä. erfolgen – selbstverständlich unter Einhaltung der Mindestabstandsregel und auf eine Weise, dass das gesprochene Wort von Außenstehenden nicht mitgehört werden kann.
- Zugangswege zum Gruppenraum (Treppen, Aufzüge, u.a.) sind so zu gestalten, dass beim Eintritt Schutzabstände gewährleistet sind (z.B. durch Markierung mit einem Klebeband).

3. Teilnehmende

- Die Gruppenmitglieder weisen keinerlei Krankheitssymptome auf und hatten in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten.
- Im Zweifelsfall wägen besonders gefährdete Gruppenbesucher*innen (z.B. chronische Vorerkrankungen, höheres Lebensalter) den Gruppenbesuch hinsichtlich ihrer persönlichen gesundheitlichen Lage mit ihrem Arzt ab.
- Die Gruppenleitungen führen eine Teilnahmeliste, um im Infektionsfall alle Gruppenmitglieder informieren zu können. Die Teilnahmelisten werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

4. Verhaltensregeln

- Alle Gruppenteilnehmenden tragen beim Betreten, während der Zusammenkunft auf ihren Plätzen sowie beim Verlassen der Räumlichkeiten einen Schutz für den Nasen- und Mundbereich. Die Gruppenbesucher*innen betreten die Räumlichkeiten einzeln und beachten die Abstandsmarkierung.
- Das Abstandsgebot gilt nicht nur während des Gruppentreffens, sondern wird auch unmittelbar vor und nach der Gruppenstunde von den Teilnehmenden gewährleistet. Gruppenbildungen vor oder im Eingangsbereich (z.B. um zu rauchen) sollten vermieden werden.
- Speisen und Getränke werden nicht gereicht. Ggf. bringen die Gruppenmitglieder ihre alkoholfreien Getränke und ihr Trinkgefäß mit und nehmen diese auch wieder mit nach Hause.

Vor dem ersten Gruppentreffen sollten möglichst alle Gruppenbesucher*innen über die Handlungsempfehlungen informiert werden. So können sich alle darauf einstellen bzw. Unsicherheiten im Vorfeld besprechen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten an das örtliche Gesundheits- oder Ordnungsamt.

Seien Sie alle aufmerksam mit sich selbst und anderen!

Wir wünschen Ihnen und Euch allen erst recht in diesen Krisenzeiten ein gutes gesundes Neues Jahr 2021 – in der Hoffnung, dass wir mit unserem Handeln dazu beitragen, die Pandemie zu überwinden.

Andrea Stollfuß (Bundesvorsitzende)

Heinz-Josef Janßen (Bundesgeschäftsführer)